



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

16. Jahrgang

Ausgabe 13/2019

Rhede, 16.10.2019

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
10.10.2019	Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2013 der Stadt Rhede	3
10.10.2019	Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2014 der Stadt Rhede	9
10.10.2019	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Rhede	15
11.10.2019	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushalts der Stadt Rhede nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2020	22

Weitere Inhalte s. Seite 2

15.10.2019 Bekanntmachung der Satzung der Stadt Rhede über die Veränderungssperre im Gebiet der Stadt Rhede für den Bereich des Bebauungsplanes „Rhede BS 30“ (Bereich östlich der Krechtinger Straße, westlich des Krommerter Weges und nördlich des Dännendiek) vom 14.10.2019

23

Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2013 der Stadt Rhede

Aufgrund der §§ 116 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung wird öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2013

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Rhede am 09.10.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gesamtabchluss 2013 der Stadt Rhede wird mit einer Gesamtbilanzsumme von 200.115.855,06 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von -802.572,59 € bestätigt.
2. Es wird zudem bestätigt, dass der Lagebericht mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
3. Dem Bürgermeister wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2013 uneingeschränkt Entlastung erteilt. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabchluss.

Die Gesamtbilanz (Anlage 1), die Gesamtergebnisrechnung (Anlage 2) sind als Anlage abgedruckt.

2. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

In seiner Sitzung am 29.08.2019 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die abschließende Prüfung des Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2013 vorgenommen und nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den vom Kämmerer der Stadt Rhede aufgestellten Gesamtabchluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang sowie den Gesamtlagebericht der Stadt Rhede für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 und 6 GO NRW geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Gesamtabchlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie nach den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Rhede. Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grund-

lage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2013 und des Gesamtlageberichtes für 2013 erteilt der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabchluss der Stadt Rhede zum 31. Dezember 2013, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang, sowie dem Gesamtlagebericht, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel gemäß § 116 Abs. 9 i. V. m. § 59 Abs. 3 und § 102 GO NRW geprüft.

In die Prüfung einbezogen wurden die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns „Stadt Rhede“ wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Die Beurteilung der Prüfungssachverhalte erfolgte im Wesentlichen auf der Basis von Plausibilitätsprüfungen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste insbesondere die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Kapitalkonsolidierung, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden, der Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses einschließlich des Gesamtlageberichtes.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns „Stadt Rhede“ einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Die gesetzlichen Vorschriften, die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss. Auch er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns „Stadt Rhede“ einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Er stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Prüfung des Gesamtabschlusses 2013 der Stadt Rhede hat keine Tatsachen ergeben, die einem Bestätigungsbeschluss gemäß § 116 Abs. 9 Satz 2 GO NRW und der Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat entgegenstehen.

Dem Rat wird daher empfohlen, den Gesamtabschluss durch Beschluss zu bestätigen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Rhede, 29. August 2019

Bernd-Josef Beckmann
Der Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses

3. Bekanntmachung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2013

Der Beschluss über die Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2013, die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters sowie das Ergebnis der Prüfung wird hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2013 samt Anhang, Anlagen und Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 222, während der Büroöffnungszeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung, öffentlich aus.

Der vollständige Gesamtabschluss 2013 ist im Internet unter www.rhede.de unter „Rathaus“ „Haushalt“, „Gesamtabschluss 2013“ abrufbar.

Rhede, 10. Oktober 2019

Bernsmann
Bürgermeister

Stadt Rhede

Anlage 1

Gesamtbilanz zum 31.12.2013

Aktiva		€	31.12.2013 €	01.01.2013 €
1.	Anlagevermögen			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		526.351,68	469.787,20
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		9.712.740,88	
1.2.1.1	Grünflächen	7.766.416,41		7.405.175,05
1.2.1.2	Ackerland	330.020,10		330.362,10
1.2.1.3	Wald, Forsten	270.933,00		270.933,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.345.371,37		1.320.108,22
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		55.462.903,77	
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.111.790,84		1.141.335,54
1.2.2.2	Schulen	23.131.011,96		23.675.025,93
1.2.2.3	Wohnbauten	457.612,55		471.470,82
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.762.488,42		31.259.082,12
1.2.3	Infrastrukturvermögen		112.866.248,39	
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.230.297,52		13.232.979,41
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.109.112,85		1.140.234,77
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	15.140.894,91		14.371.095,23
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	38.028.417,07		39.511.488,03
1.2.3.6	Stromversorgungsanlagen	20.786.385,17		18.432.171,15
1.2.3.7	Gasversorgungsanlagen	8.776.843,45		9.084.772,11
1.2.3.8	Wasserversorgungsanlagen	8.678.424,92		8.953.673,88
1.2.3.9	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.115.872,50		7.167.058,36
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		10.778,09	11.434,39
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.071.825,98	2.204.078,56
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.241.632,69	2.019.743,32
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		1.797.268,15	1.711.793,01
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		529.055,12	529.055,12
1.3.2	Beteiligungen		14.418,75	34.337,25
1.3.3	Sondervermögen		0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens		304.510,28	281.573,48
1.3.5	Ausleihungen		1.637.727,89	
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	1.387.499,00		1.529.807,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00		0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	250.228,89		267.935,34
2.	Umlaufvermögen			
2.1	Vorräte			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		539.894,48	662.831,50
2.1.2	Zum Verkauf gehaltene Grundstücke und Gebäude		4.772.510,70	6.288.664,50
2.1.3	Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		1.959.330,85	1.176.731,66
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		4.412.224,73	5.277.981,40
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände		498.134,66	658.453,72
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00

2.4	Liquide Mittel	569.150,54	1.482.444,36
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	189.147,43	186.569,84
		<u>201.115.855,06</u>	<u>202.560.187,37</u>

Passiva

		31.12.2013	01.01.2013
		€	€
1.	Eigenkapital		
1.1	Allgemeine Rücklage	60.683.952,63	60.683.952,63
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	35.902,69	228.267,47
1.4	Gewinnrücklagen aus der Kapitalkonsolidierung	246.062,56	246.062,56
1.5	Jahresfehlbetrag	-802.572,59	-192.364,78
2.	Sonderposten		
2.1	für Zuwendungen	44.726.006,77	45.542.828,68
2.2	für Beiträge	13.958.231,58	14.375.187,77
2.3	für den Gebührenaussgleich	34.260,03	60.585,64
2.4	Sonstige Sonderposten	4.489.551,04	4.475.768,88
3.	Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen	14.995.161,00	14.418.095,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	278.771,36	837.380,63
3.5	Steuerrückstellungen	456.471,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5	3.732.847,47	3.609.401,85
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	46.376.126,35	45.792.579,49
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.395.400,44	3.909.692,26
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.626.038,17	3.322.798,21
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	50.349,50	118.794,18
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	955.989,47	1.332.885,56
4.8	Erhaltene Anzahlungen	1.976.912,22	1.971.002,66
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.900.393,37	1.827.268,68
		<u>200.115.855,06</u>	<u>202.560.187,37</u>

Gesamtergebnisrechnung 2013

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Differenz +/-
I. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			
Steuern und ähnliche Abgaben	19.037.440,18	19.240.505,39	203.065,21
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.644.103,12	3.515.065,75	-1.129.037,37
+ Sonstige Transfererträge	17.462,56	21.469,08	4.006,52
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.829.457,18	4.783.712,87	-45.744,31
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.137.864,28	25.984.945,21	847.080,93
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	334.307,13	364.986,84	30.679,71
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.013.123,57	1.564.610,88	551.487,31
+ Aktivierte Eigenleistungen	816.177,50	889.584,45	73.406,95
+ Bestandsveränderungen	1.857.443,74	-600.740,98	-2.458.184,72
= Ordentliche Erträge	57.687.379,26	55.764.139,49	-1.923.239,77
- Personalaufwendungen	-9.979.637,38	-10.240.230,07	-260.592,69
- Versorgungsaufwendungen	-410.138,43	-502.156,48	-92.018,05
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.564.942,61	-20.657.245,87	907.696,74
- Bilanzielle Abschreibungen	-7.340.769,92	-7.330.635,21	10.134,71
- Transferaufwendungen	-12.539.248,00	-12.434.851,49	104.396,51
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.325.987,32	-3.871.500,19	454.487,13
= Ordentliche Aufwendungen	-56.160.723,60	-55.036.619,31	1.124.104,29
= Ordentliches Ergebnis	1.526.655,60	727.520,18	-799.135,42
II. Finanzergebnis			
+ Finanzerträge	171.964,96	372.144,14	200.179,18
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.890.985,34	-1.902.236,91	-11.251,57
= Finanzergebnis	-1.719.020,38	-1.530.092,77	188.927,61
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-192.364,78	-802.572,59	-610.207,81
III. Außerordentliches Ergebnis			
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis	-192.364,78	-802.572,59	-610.207,81
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.271.248,03	7.082.252,02	-188.996,01
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.271.248,03	-7.082.252,02	188.966,01
= Ergebnis	-192.364,78	-802.572,59	-610.207,81

Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2014 der Stadt Rhede

Aufgrund der §§ 116 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung wird öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2014

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Rhede am 09.10.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gesamtabchluss 2014 der Stadt Rhede wird mit einer Gesamtbilanzsumme von 200.898.779,69 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von -1.945.311,03 € bestätigt.
2. Es wird zudem bestätigt, dass der Lagebericht mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
3. Dem Bürgermeister wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2014 uneingeschränkt Entlastung erteilt. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabchluss.

Die Gesamtbilanz (Anlage 1), die Gesamtergebnisrechnung (Anlage 2) sind als Anlage abgedruckt.

2. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

In seiner Sitzung am 29.08.2019 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die abschließende Prüfung des Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2014 vorgenommen und nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den vom Kämmerer der Stadt Rhede aufgestellten Gesamtabchluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang sowie den Gesamtlagebericht der Stadt Rhede für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 und 6 GO NRW geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Gesamtabchlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie nach den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Rhede. Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grund-

lage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2014 und des Gesamtlageberichtes für 2014 erteilt der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabchluss der Stadt Rhede zum 31. Dezember 2014, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang, sowie dem Gesamtlagebericht, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel gemäß § 116 Abs. 9 i. V. m. § 59 Abs. 3 und § 102 GO NRW geprüft.

In die Prüfung einbezogen wurden die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns „Stadt Rhede“ wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Die Beurteilung der Prüfungssachverhalte erfolgte im Wesentlichen auf der Basis von Plausibilitätsprüfungen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste insbesondere die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Kapitalkonsolidierung, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden, der Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses einschließlich des Gesamtlageberichtes.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns „Stadt Rhede“ einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Die gesetzlichen Vorschriften, die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss. Auch er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns „Stadt Rhede“ einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Er stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Prüfung des Gesamtabschlusses 2014 der Stadt Rhede hat keine Tatsachen ergeben, die einem Bestätigungsbeschluss gemäß § 116 Abs. 9 Satz 2 GO NRW und der Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat entgegenstehen.

Dem Rat wird daher empfohlen, den Gesamtabschluss durch Beschluss zu bestätigen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Rhede, 29. August 2019

Bernd-Josef Beckmann
Der Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses

3. Bekanntmachung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2014

Der Beschluss über die Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2014, die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters sowie das Ergebnis der Prüfung wird hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2014 samt Anhang, Anlagen und Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 222, während der Büroöffnungszeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung, öffentlich aus.

Der vollständige Gesamtabschluss 2014 ist im Internet unter www.rhede.de unter „Rathaus“ „Haushalt“, „Gesamtabschluss 2014“ abrufbar.

Rhede, 10. Oktober 2019

Bernsmann
Bürgermeister

Stadt Rhede

Anlage 1

Gesamtbilanz zum 31.12.2014

Aktiva		€	31.12.2014 €	01.01.2014 €
1.	Anlagevermögen			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		538617,44	526.351,68
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		9.590.605,68	
1.2.1.1	Grünflächen	7.782.309,65		7.766.416,41
1.2.1.2	Ackerland	325.380,10		330.020,10
1.2.1.3	Wald, Forsten	263.882,00		270.933,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.219.033,93		1.345.371,37
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		56.097.805,78	
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.082.246,14		1.111.790,84
1.2.2.2	Schulen	22.555.882,12		23.131.011,96
1.2.2.3	Wohnbauten	443.754,28		457.612,55
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	32.015.923,24		30.762.488,42
1.2.3	Infrastrukturvermögen		111.524.475,45	
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.238.994,02		13.230.297,52
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.077.990,89		1.109.112,85
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	15.560.165,01		15.140.894,91
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	36.716.775,15		38.028.417,07
1.2.3.6	Stromversorgungsanlagen	21.217.270,78		20.786.385,17
1.2.3.7	Gasversorgungsanlagen	8.427.618,53		8.776.843,45
1.2.3.8	Wasserversorgungsanlagen	8.461.846,96		8.678.424,92
1.2.3.9	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.823.814,11		7.115.872,50
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		10.121,79	10.778,09
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.117.559,24	2.071.825,98
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.193.816,80	2.241.632,69
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		2.598.724,46	1.797.268,15
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		529.055,12	529.055,12
1.3.2	Beteiligungen		14.418,75	14.418,75
1.3.3	Sondervermögen		0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens		545.086,09	304.510,28
1.3.5	Ausleihungen		1.489.530,45	
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	1.245.191,00		1.387.499,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00		0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	244.339,45		250.228,89
2.	Umlaufvermögen			
2.1	Vorräte			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		541.889,10	539.894,48
2.1.2	Zum Verkauf gehaltene Grundstücke und Gebäude		5.330.068,53	4.772.510,70
2.1.3	Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		2.182.735,54	1.959.330,85
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		2.524.066,13	4.412.224,73
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände		764.641,39	498.134,66
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00

2.4	Liquide Mittel	1.956.602,78	569.150,54
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	348.959,17	189.147,43
		<u>200.898.779,69</u>	<u>201.115.855,06</u>

Passiva

		31.12.2014	01.01.2014
		€	€
1.	Eigenkapital		
1.1	Allgemeine Rücklage	59.917.282,73	60.683.952,63
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	35.902,69
1.4	Gewinnrücklagen aus der Kapitalkonsolidierung	246.062,56	246.062,56
1.5	Jahresfehlbetrag	-1.945.311,03	-802.572,59
2.	Sonderposten		
2.1	für Zuwendungen	43.818.430,11	44.726.006,77
2.2	für Beiträge	14.392.373,21	13.958.231,58
2.3	für den Gebührenaussgleich	66.229,82	34.260,03
2.4	Sonstige Sonderposten	4.567.313,83	4.489.551,04
3.	Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen	15.870.403,00	14.995.161,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	277.382,19	278.771,36
3.5	Steuerrückstellungen	281.526,96	456.471,00
3.4	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5	3.8.78.905,98	3.732.847,47
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	45.261.893,27	46.376.126,35
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.283.592,58	3.395.400,44
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.680.949,04	2.626.038,17
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	110.976,61	50.349,50
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	2.130.946,28	955.989,47
4.8	Erhaltene Anzahlungen	2.122.957,03	1.976.912,22
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.936.865,52	1.900.393,37
		<u>200.898.779,69</u>	<u>200.115.855,06</u>

Gesamtergebnisrechnung 2014

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Differenz +/-
I. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			
Steuern und ähnliche Abgaben	19.240.505,39	19.350.620,48	110.115,09
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.515.065,75	3.172.731,10	-342.334,65
+ Sonstige Transfererträge	21.469,08	17.409,75	-4.059,33
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.783.712,87	4.813.668,39	29.955,52
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.984.945,21	24.302.274,45	-1.682.670,76
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	364.986,84	385.810,24	20.823,40
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.564.610,88	2.420.346,23	855.735,35
+ Aktivierte Eigenleistungen	889.584,45	834.246,19	-55.338,26
+ Bestandsveränderungen	-600.740,98	825.897,11	1.426.638,09
= Ordentliche Erträge	55.764.139,49	56.123.003,94	358.864,45
- Personalaufwendungen	-10.240.230,07	-10.241.787,78	-1.557,71
- Versorgungsaufwendungen	-502.156,48	-975.673,29	-473.516,81
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.657.245,87	-20.309.061,69	348.184,18
- Bilanzielle Abschreibungen	-7.330.635,21	-7.541.254,34	-210.619,13
- Transferaufwendungen	-12.434.851,49	-13.150.481,66	-715.630,17
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.871.500,19	-4.227.441,39	-355.941,20
= Ordentliche Aufwendungen	-55.036.619,31	-56.445.700,15	-1.409.080,84
= Ordentliches Ergebnis	727.520,18	-322.696,21	-1.050.216,39
II. Finanzergebnis			
+ Finanzerträge	372.144,14	92.545,24	-279.598,90
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.902.236,91	-1.715.160,06	187.076,85
= Finanzergebnis	-1.530.092,77	-1.622.614,82	-92.522,05
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-802.572,59	-1.945.311,03	-1.142.738,44
III. Außerordentliches Ergebnis			
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis	-802.572,59	-1.945.311,03	-1.142.738,44
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.082.252,02	6.618.851,60	-463.400,42
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.082.252,02	-6.618.851,60	463.400,42
= Ergebnis	-802.572,59	-1.945.311,03	-1.142.738,44

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Rhede

Aufgrund des § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung wird öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Rhede am 09.10.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2018 fest. Die Schlussbilanz zum 31.12.2018 wird mit einer Bilanzsumme von 155.970.111,54 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2018 wird mit 907.811,41 € festgestellt und in der Bilanz unter dem Posten Eigenkapital als Jahresüberschuss passiviert. Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2018 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Bilanz (Anlage 1), die Ergebnisrechnung (Anlage 2) sowie die Finanzrechnung (Anlage 3) sind als Anlage abgedruckt.

2. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

In seiner Sitzung am 29.08.2019 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die abschließende Prüfung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 vorgenommen und nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Rhede für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Rhede. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Ein-

beziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 Absatz 1 GO NRW vorgenommen. Die Prüfung hat sich darauf erstreckt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung sind Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Rhede sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rhede. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Rhede und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Rhede, 29. August 2019

Der Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses

Mitglied des
Rechnungsprüfungsaus-
schusses

Bernd-Josef Beckmann

Bernhard Elting

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018, die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters sowie das Ergebnis der Prüfung wird hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2018 samt Anhang, Anlagen und Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 228/229, während der Büroöffnungszeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung, öffentlich aus.

Der vollständige Jahresabschluss 2018 ist im Internet unter www.rhede.de unter „Rathaus“, „Haushalt“, „Jahresabschluss 2018“ abrufbar.

Rhede, 10. Oktober 2019

Bernsmann
Bürgermeister

Stadt Rhede

Anlage 1

Schlussbilanz zum 31.12.2018

Aktiva	€	31.12.2018 €	31.12.2017 €
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		183.493,57	181.926,12
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		8.486.369,31	
1.2.1.1 Grünflächen	7.320.232,12		7.300.573,31
1.2.1.2 Ackerland	325.380,10		325.380,10
1.2.1.3 Wald, Forsten	262.923,00		262.923,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	577.834,09		644.124,78
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		37.878.849,05	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.265.027,14		2.299.779,54
1.2.2.2 Schulen	19.202.017,98		20.547.054,68
1.2.2.3 Wohnbauten	217.956,26		221.719,43
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.193.847,67		16.532.437,44
1.2.3 Infrastrukturvermögen		47.379.674,57	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.582.295,04		13.560.541,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.083.001,25		1.119.778,85
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	31.023.442,86		32.946.807,70
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.690.935,42		1.488.608,24
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		7.496,59	8.152,89
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.801.788,96	1.425.221,88
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.826.284,07	1.574.062,95
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		10.827.616,18	4.920.962,15
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		22.671.279,55	22.671.279,55
1.3.2 Beteiligungen		3.250,00	3.250,00
1.3.3 Sondervermögen		12.326.185,97	12.326.185,97
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.303.069,51	780.924,91
1.3.5 Ausleihungen		66.606,03	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	66.606,03		67.618,27
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		37.848,24	31.329,40
2.1.4 Zum Verkauf gehaltene Grundstücke und Gebäude		78.794,00	78.794,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		1.993.243,42	
2.2.1.1 Gebühren	55.282,90		91.325,38
2.2.1.2 Beiträge	66.347,95		66.347,95
2.2.1.3 Steuern	1.028.591,81		1.090.840,63
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	386.912,50		7.009,87
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	456.108,26		756.195,73

2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		1.999.361,76	
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	447.885,37		72.054,82
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	288.994,76		183.575,23
2.2.2.3	gegenüber verbundenen Unternehmen	1.182.725,61		2.461.436,49
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00		0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	79.756,02		145.270,50
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände		1.178,10	5.811,68
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		5.940.787,42	3.773.460,46
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung		<u>1.156.935,24</u>	<u>1.082.812,15</u>
			<u>155.970.111,54</u>	<u>151.055.577,05</u>

Passiva

		31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
1.	Eigenkapital		
1.1	Allgemeine Rücklage	58.423.513,51	58.423.513,51
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	3.772.168,01	2.710.729,05
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	907.811,41	1.061.438,96
2.	Sonderposten		
2.1	für Zuwendungen	41.758.966,94	42.607.524,52
2.2	für Beiträge	8.834.919,19	9.251.386,64
2.3	für den Gebührenaussgleich	93.470,29	110.903,96
2.4	Sonstige Sonderposten	708.722,24	336.495,45
3.	Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen	17.955.868,00	16.762.183,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	2.025.211,31	1.682.622,72
3.4	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5	1.121.004,14	1.714.181,43
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.119.273,08	10.795.481,85
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	12.119.273,08	
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.986.981,54	1.193.420,05
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	383.756,89	323.446,84
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	1.096.717,45	781.250,02
4.8	Erhaltene Anzahlungen	2.243.724,53	831.862,39
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	<u>2.538.003,01</u>	<u>2.469.136,66</u>
		<u>155.970.111,54</u>	<u>151.055.577,05</u>

Stadt Rhede

Anlage 2

Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz 2018
Steuern und ähnliche Abgaben	25.831.596,99	25.879.000	27.679.932,24	1.800.932,24
+ Erträge aus Zuwendungen und Zuschüsse	3.255.094,61	3.554.800	3.292.518,71	-262.281,29
+ Sonstige Transfererträge	46.067,55	32.600	56.124,10	23.524,10
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.457.197,08	3.677.100	3.634.689,71	-42.410,29
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	670.965,34	637.600	626.943,40	-10.656,60
+ Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen	2.324.367,87	2.291.100	1.917.752,71	-373.347,29
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.230.224,92	1.795.900	2.863.449,06	1.067.549,06
+ Aktivierte Eigenleistungen	148.629,17	271.000	212.882,41	-58.117,59
+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	37.964.143,53	38.139.100	40.284.292,34	2.145.192,34
- Personalaufwendungen	-7.594.262,63	-8.178.000	-8.057.383,36	120.616,64
- Versorgungsaufwendungen	-1.051.316,90	-1.015.000	-1.245.282,79	-230.282,79
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.875.261,42	-7.064.600	-7.850.849,98	-786.249,98
- Bilanzielle Abschreibungen	-3.578.246,78	-3.970.800	-3.599.372,54	371.427,46
- Transferaufwendungen	-14.985.737,41	-15.472.300	-15.633.843,66	-161.543,66
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.010.838,69	-2.730.900	-2.984.443,69	-253.543,69
= Ordentliche Aufwendungen	-37.095.663,83	-38.431.600	-39.371.176,02	-939.576,02
= Ordentliches Ergebnis	868.479,70	-292.500	913.116,32	1.205.616,32
+ Finanzerträge	466.339,29	530.600	241.690,35	-288.909,65
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-273.380,03	-320.000	-246.995,26	73.004,74
= Finanzergebnis	192.959,26	210.600	-5.304,91	-215.904,91
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.061.438,96	-81.900	907.811,41	989.711,41
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
= Jahresergebnis	1.061.438,96	-81.900	907.811,41	989.711,41

Stadt Rhede

Anlage 3

Finanzrechnung

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz 2018
Laufende Verwaltungstätigkeit				
Steuern und ähnliche Abgaben	25.613.151,08	25.879.000	27.506.523,37	1.627.523,37
+ Zuwendungen und Zuschüsse	1.335.341,90	1.417.900	1.507.250,16	89.350,16
+ Sonstige Transfereinzahlungen	41.290,21	32.600	54.062,19	21.462,19
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.072.577,95	3.285.100	3.312.356,42	27.256,42
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	658.912,13	637.600	647.747,81	10.147,81
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.172.797,11	2.291.100	2.390.496,95	99.396,95
+ Sonstige Einzahlungen	1.045.684,81	1.255.200	1.122.062,71	-133.137,29
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	533.679,29	530.600	477.243,58	-53.356,42
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.473.434,48	35.329.100	37.017.743,19	1.688.643,19
- Personalauszahlungen	-6.966.433,32	-7.658.000	-7.344.040,35	313.959,65
- Versorgungsauszahlungen	-963.426,16	-975.000	-1.013.021,79	-38.021,79
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.327.114,52	-7.433.200	-6.989.778,49	443.421,51
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-225.446,96	-320.000	-203.414,93	116.585,07
- Transferauszahlungen	-14.822.116,62	-15.444.600	-15.653.252,37	-208.652,37
- Sonstige Auszahlungen	-1.537.838,49	-1.510.900	-1.649.240,96	-138.340,96
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.842.376,07	-33.341.700	-32.852.748,89	488.951,11
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.631.058,41	1.987.400	4.164.994,30	2.177.594,30
Investitionstätigkeit				
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.804.548,18	3.503.800	2.853.956,12	-649.843,88
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	209.140,10	7.000	228.585,76	221.585,76
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	79.979,65	1.000	765,51	-234,49
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	25.779,00	962.500	0,00	-962.500,00
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.119.446,93	4.474.300	3.083.307,39	-1.390.992,61
- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-1.992,00	-430.000	-26.914,04	403.085,96
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.368.851,75	-11.487.100	-6.216.217,24	5.270.882,76
- Auszahlungen f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-871.426,08	-1.735.100	-827.791,41	907.308,59
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-50.463,84	-54.700	-51.285,62	3.414,38
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-402.994,13	-420.000	-150.000,00	270.000,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.695.727,80	-14.126.900	-7.272.208,31	6.854.691,69
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.576.280,87	-9.652.600	-4.188.900,92	5.463.699,08
= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	54.777,54	-7.665.200	-23.906,62	7.641.293,38
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.191.443,00	7.960.000	2.691.443,00	-5.268.557,00
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.979.346,83	-615.000	-845.681,88	-230.681,88
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	212.096,17	7.345.000	1.845.761,12	-5.499.238,88
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	266.873,71	-320.200	1.821.854,50	2.142.054,50
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.878.109,76	3.510.000	3.773.460,46	263.460,46
- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	628.476,99	0	345.472,46	345.472,46
= Liquide Mittel	3.773.460,46	3.189.800	5.940.787,42	2.750.987,42

Bekanntmachung

Der dem Rat der Stadt Rhede am 09. Oktober 2019 zugeleitete **Entwurf der Haushaltssatzung** und **des Haushalts** der Stadt Rhede nebst Anlagen für das **Haushaltsjahr 2020** liegt gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen **während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur voraussichtlichen Verabschiedung am 18. Dezember 2019** von montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 228, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohnerinnen und Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung (**17. Oktober**) Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. a. Dienststelle zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Internet unter www.rhede.de unter „Rathaus“, „Haushalt“, „Haushalt 2020 (Entwurf)“ abrufbar.

Rhede, 11. Oktober 2019

Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung
der Satzung der Stadt Rhede über die Veränderungssperre im Gebiet der Stadt Rhede für den Bereich des Bebauungsplanes „Rhede BS 30“ (Bereich östlich der Krectinger Straße, westlich des Krommerter Weges und nördlich des Dännendiek) vom 14.10.2019

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 09.10.2019 aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und der Vorschriften der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils geltenden Fassung die nachfolgende Satzung über die Veränderungssperre im Gebiet der Stadt Rhede für den Bereich des Bebauungsplanes „Rhede BS 30“ (Bereich östlich der Krectinger Straße, westlich des Krommerter Weges und nördlich des Dännendiek) beschlossen.

§ 1
Zu sichernde Planung

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 06.03.2019 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet in der Stadt Rhede einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das gesamte Gebiet des Bebauungsplans „Rhede BS 30“ (Bereich östlich der Krectinger Straße, westlich des Krommerter Weges und nördlich des Dännendiek). Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der Karte, die als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 3
Rechtswirkung der Veränderungssperre

- 1) In dem von der Veränderungssperre erfassten Gebiet dürfen
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und

- b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten.
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- 2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- 3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, von ihrem Inkrafttreten an gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 14 Absatz 1 BauGB abgelaufenen Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Hinweise

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 S. 2 u. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom 14.10.2019 über die Veränderungssperre im Gebiet der Stadt Rhede für den Bereich des Bebauungsplanes „Rhede BS 30“ (Bereich östlich der Krechtinger Straße, westlich des Krommerter Weges und nördlich des Dännendiek) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Unterlagen sind auch im Internet auf der Seite der Stadt Rhede <https://www.rhede.de/wirtschaft-bauen/bauen-und-stadtentwicklung/bauleitplanung> einzusehen.

A) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede, Fachbereich Bau und Ordnung, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

B) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nach Ablauf eines Jahres ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht mehr gegen diese Satzung geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bocholt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

C) Ein Entschädigungsberechtigter kann eine Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o.g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

**Anlage zur Satzung der Stadt Rhede vom 14.10.2019 über die
Veränderungssperre im Gebiet der Stadt Rhede für den Bereich des
Bebauungsplanes „Rhede BS 30“ (Bereich östlich der Krecthinger
Straße, westlich des Krommerter Weges und nördlich des
Dännendiek)**



- Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Geltungsbereiches der
Veränderungssperre—unmaßstäblich—

Rhede, 15.10.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung

Hubert Wewering
Beigeordneter



*Das Lächeln
im Münsterland.*